



Hausmeisterservice

Der Hausmeisterservice kann eine Vielzahl von verschiedenen Tätigkeiten umfassen. Wir möchten Sie darüber informieren, unter welchen Voraussetzungen ein Hausmeister seine Serviceleistungen anbieten darf.

Die nachfolgende Übersicht zeigt Ihnen, welche Arbeiten

- **A** keine Eintragung in die Handwerksrolle erfordern
- **B** als zulassungsfreie Handwerke bzw. handwerksähnliche Gewerbe betrieben werden können und eine Eintragung bei der Handwerkskammer erfordern (keine Qualifikation notwendig!)
- **C** als handwerkliche Tätigkeiten eine Eintragung in die Handwerksrolle erfordern (besondere Qualifikation, wie z. B. Meisterprüfung, erforderlich!)

A.	Typische Hausmeistertätigkeiten, die keine Eintragung in die Handwerksrolle erfordern:
1.	Überwachung der Ordnung und des einwandfreien Gesamtzustandes der betreuten Wohnanlage
2.	Überwachung der Garagen/Tiefgaragenanlagen
3.	Kehrdienste, Entfernen von Unkraut etc.
4.	Überwachung der Müllanlagen und der Gemeinschaftsräume; Gemeinschaftsräume sauber halten und auskehren
5.	Überwachung der technischen Räume wie Öllager, Heizungsraum, Waschküche, Kellerräume, Abstellräume, Fahrradräume etc.
6.	Überwachung der Heizungsanlage und der Brennstoffvorräte - dazu gehört auch das Umschalten der Pumpe, das Bedienen der Heizungsanlagen nach den technischen Vorschriften des Herstellers und das Auffüllen von Wasser
7.	Säubern von Gehwegen und Hofflächen
8.	Winterdienst: Schneebeseitigung, Streuen der Hauseingänge u. Gehwege
9.	Grünanlagenpflege: Rasenmähen, Heckenschnitt, Laubentfernung etc.
10.	Dachrinnenreinigung
11.	Entrümpelungs- und Aufräumarbeiten
12.	Trockenbau
13.	Lampen aufhängen bei bestehendem Anschluss
14.	Bilder aufhängen
15.	Auswechseln von Glühbirnen und Leuchtstoffröhren
16.	Kleine Löcher und Risse mit Spachtelmasse schließen

B.	Typische <u>zulassungsfreie</u> bzw. <u>handwerksähnliche</u> Tätigkeiten, die eine Eintragung im Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke (Anlage B 1 zur HwO) oder handwerksähnliche Gewerbe (Anlage B 2 zur HwO) betrieben werden können, erfordern:
1.	Bodenverlegung (z.B. Verlegung von PVC-, Teppichböden, Laminat)
2.	Parkettverlegung (Verlegung von Fußböden aus Holz und Kunststoffen)
3.	Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerarbeiten (Verlegung von Fliesen und Platten einschließlich der Herstellung der notwendigen Dämm- und Sperrschichten)
4.	Estrichlegerarbeiten (Verlegung und Instandhaltung von Estrichen)
5.	Einbau von genormten Baufertigteilen (Fenster, Türen, Zargen, Regale, Möbelmontage)
6.	Rollladen- und Jalousiebau (Montage, Wartung und Instandsetzung von Jalousien, Markisen, Rollos, Verdunkelungen und Sonnenschutz)
7.	Holz- und Bautenschutz (Mauerschutz und Holzimprägnierung in Gebäuden)
8.	Fugarbeiten (Verfugungen an Mauerwerken und Fassaden, auch dauerelastische Dehnungsfugen)
9.	Bautrocknung (Austrocknung von Feuchtigkeiten in Gebäuden mit Hilfe von Heizgeräten, Trockenlegung von Gebäudeteilen nach Wasserschäden)
10.	Tankschutz (Korrosionsschutz von Öltanks für Feuerungsanlagen ohne chemische Verfahren, auch die Reinigung der entsprechenden Leitungen)
11.	Gebäudereinigung (Reinigung von Außenflächen an Gebäuden, auch Innenreinigung)
12.	Teppichreinigung (Reinigung von Teppichen durch Waschen und anschließender Aufbearbeitung mit Rückfettung)
13.	Rohr- und Kanalreinigung (Reinigung von verstopften Abflüssen in Gebäuden und Kanälen mit Hilfe von Druckgeräten, Spiralen und Schläuche)
14.	Raumausstattung (Dekorationen aller Art, Polstermöbel, Gestaltung von Innenräumen, auch durch Renovierung, Anstreichen, Verlegung von Bodenbeläge)
15.	Kabelverlegung im Hochbau (ohne Anschlussarbeiten) (Montage von Kabel in, an und unter Gebäuden, Anschlussarbeiten werden allerdings von Elektrotechnikerbetrieben durchgeführt)
<p>Üben Sie eine der oben genannten Tätigkeiten aus? Dann beantragen Sie bitte die Eintragung. Eine Qualifikation (Meisterbrief etc.) ist <u>nicht</u> erforderlich. Den Antrag sowie eine Übersicht von weiteren Gewerken, die ohne Qualifikation betrieben werden können, senden wir Ihnen gerne zu.</p>	

C.	Typische <u>handwerkliche</u> Tätigkeiten, die eine Eintragung in die Handwerksrolle (Anlage A zur HwO) erfordern:
1.	Maurer- und Betonbauerarbeiten (dazu gehören auch Verblendarbeiten u. Putzarbeiten)
2.	Maler- und Lackiererarbeiten
3.	Glaserarbeiten
4.	Dachdeckerarbeiten (dazu gehört auch das Auswechseln von Dachziegeln bzw. Dachreparaturarbeiten)
5.	Zimmererarbeiten
6.	Straßenbauerarbeiten (dazu gehören auch Pflastererarbeiten)
7.	Metallbauerarbeiten (dazu gehören auch Reparaturen von Sicherheits- und Schließanlagen, Treppen und Geländern aus Metall)
8.	Installateur- und Heizungsbauerarbeiten
9.	Klempnerarbeiten
10.	Elektrotechnikerarbeiten
11.	Informationstechnikerarbeiten (z.B. Reparatur von Geräten der Unterhaltungselektronik, Computeranlagen)
12.	Tischlerarbeiten
13.	Stuckateurarbeiten
<p>Üben Sie eine dieser Tätigkeiten aus? Dann beantragen Sie bitte Ihre Eintragung in die Handwerksrolle. Bitte beachten Sie, dass diese Eintragung einen Qualifikationsnachweis (Meisterbrief etc.) voraussetzt. Den Antrag sowie das Merkblatt über die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle senden wir Ihnen gerne zu.</p>	

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.